Hauptstadt des Nationalparks Eifel

Stadt Schleiden

Der Bürgermeister

Stadt im Nationalpark Eifel

Stadt Schleiden · Postfach 21 65 · 53932 Schleiden

Fachbereich 1C Finanzen und IT → ALZ

bearbeitet von: Peter Dümmer → DL Breidenbach tw.V.
Zimmer: 107
Durchwahl: 02445 / 89-208
E-Mail: peter.duemmer@schleiden.de
Telefax: 02445 / 89-111
Internet: www.schleiden.de → 0.10 tw.V.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

montags bis freitags: 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags: 14.00 – 17.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminabsprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter.

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Herrn Frank Breidenbach
Shamrockring 1
Haus 4
44623 Herne

Eingegangen
02. APR. 2024

Mein Zeichen:
01.111.08

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Datum:
21. März 2024

Überörtliche Prüfung der Stadt Schleiden durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Sehr geehrter Herr Breidenbach,

die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat die überörtliche Prüfung der Stadt Schleiden im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt. Gemäß § 105 GO hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen dem Rechnungsprüfungsausschuss am 07.03.2024 zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Rat anschließend über das Ergebnis seiner Beratung unterrichtet.
Anbei übersende ich Ihnen die vom Stadtrat beschlossene Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Den entsprechenden Beschlussauszug habe diesem Schreiben ebenfalls beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

(Marcel Wolter)
Erster Beigeordneter

- Stellungnahme zum Prüfbericht
- Beschlussauszug

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW

Prüfungsfeld: Haushaltssteuerung

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Der Stadt Schleiden gelingt es zum Teil nicht, steigende Aufwendungen durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Die positiven Jahresergebnisse gehen stattdessen zu einem großen Teil auf kaum beeinflussbare Positionen wie die Gewerbesteuer zurück. Der kommunale Handlungsspielraum sinkt und wird zukünftig weiter durch steigende Aufwendungen aus den sozialen Pflichtaufgaben und Umlagen begrenzt.	E1	Die Stadt Schleiden sollte trotz der geplanten positiven Jahresergebnisse ihre ständige Aufgabenkritik fortsetzen. Sie sollte sich dabei vor allem das Ziel setzen zukünftige Aufwandssteigerungen soweit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	Die Aufgabenkritik wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt, damit künftige Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft ausgeglichen werden können. Zudem werden die Aufwandsbudgets nochmals auf ihre Erforderlichkeit überprüft.
F2	Die Stadt Schleiden hat kein offizielles Finanzcontrolling mit Finanzberichtswesen implementiert. Die Entscheidungsträger in Verwaltung und Rat werden jedoch bei Auswirkungen auf den Haushalt informiert.	E2	Die Stadt Schleiden sollte ein formales Finanzcontrolling mit einem darauf aufbauenden Berichtswesen einrichten. Die Berichte an die Entscheidungsträger in Rat und Verwaltung sollten eine Prognose zum Jahresende enthalten, um so eine frühzeitige Steuerungsmöglichkeit zu haben.	In den nächsten Monaten ist die Einrichtung eines formalen Finanzcontrolling-System mit einem darauf aufbauenden Berichtswesen vorgesehen.

F3	Die Stadt Schleiden überträgt keine konsumtiven Ermächtigungen in das Folgejahr. Seit 2020 steigen die investiven Ermächtigungsübertragungen. Der so fortgeschriebene Haushaltsansatz wurde 2021 zu knapp über die Hälfte in Anspruch genommen.	E3	Die Stadt Schleiden sollte nur Ermächtigungen für Maßnahmen veranschlagen, die sie mit den vorhandenen Ressourcen umsetzen kann. Sie sollte ihre Ermächtigungsübertragungen nach Abschluss der Maßnahmen wieder möglichst gering halten, um den Haushalt transparent zu gestalten.	Künftig werden Anträge auf investiven Ermächtigungsübertragungen intensiver hinsichtlich der Vorgaben aus der vorhandenen Dienstanweisung überprüft. Aufgrund der Masse an Investitionen und den „schwierigen" Vergaberichtlinien stauen sich derzeit die Maßnahmen. Eine neue Planung im Haushalt ist nicht immer möglich, insbesondere wenn die Maßnahme schon begonnen wurde. Grundsätzlich wird das Ziel verfolgt, die Ermächtigungsgrundlagen zu reduzieren.
F4	Die Stadt Schleiden hat keine strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln festgelegt. Jedoch befindet sich die Fördermittelrecherche und die weitere Betreuung der Fördermaßnahme mit dem Ziel einer einheitlichen Vorgehensweise derzeit im Aufbau. Die Stadt nutzt vorzugsweise nur eine Quelle zur Fördermittelrecherche. An einer übergreifenden zentralen Dokumentation aller für die Stadt möglicher Förderprojekte fehlt es jedoch.	E4	Die Stadt Schleiden sollte den begonnen Prozess zur Festlegung einer einheitlichen Fördermittelakquise fortsetzen. Sie sollte hierbei auch als strategisches Ziel schriftlich festlegen, dass bei der Planung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen bei Überschreitung eines festzulegenden Schwellenwerts immer eine Fördermittelrecherche durchzuführen ist. Diese sollte unter Zuhilfenahme mehrerer Förderdatenbanken, inklusive Aktendokumentation erfolgen.	Der Bereich „Fördermittelakquise" wird in Zukunft weiter aufgebaut. Es wird eine entsprechender Stellenanteil einer Mitarbeiterin in Kürze zugeteilt. Schriftliche Festlegungen z.B. im Rahmen einer Dienstanweisung sind in Vorbereitung.

F5	Die Stadt Schleiden hat kein förderbezogenes Controlling mit einem Berichtswesen etabliert. Dennoch führt die zentrale Fördermittelstelle der Stadt Schleiden controllingbezogene Tätigkeiten durch.	E5	Die Stadt Schleiden sollte den Bereich des Fördercontrollings standardisieren. Sie sollte neben der Überwachung von Fristen und Mittelabrufe, auch die weitere Begleitung nach Projektabschluss zur Einhaltung der Förderbedingungen in ein Controlling miteinbeziehen. Zudem sollte sie Verwaltungsvorstand und Rat regelmäßig berichten.	Der Bereich „Fördermittel" wird künftig stärker in das zukünftige Controllingsystem der Stadt Schleiden eingebunden. Ähnlich den Quartalsberichten zum Förderprojekt „Wiederaufbau" wird es auch ein Controlling der übrigen Fördermaßnahmen geben.
F6	Die Stadt Schleiden holt vor Aufnahme eines Kredites verschiedene Angebote ein und dokumentiert die Entscheidungsfindung. Sie hat strategische Festlegungen für ihr Kreditmanagement, welche aber nicht in einem schriftlichen Handlungsrahmen festgelegt sind.	E6	Die Stadt Schleiden sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen auch schriftlich festlegen. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregeln festhalten. Diese könnten in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammengefasst werden.	Für das Kreditmanagement wird in den nächsten Wochen / Monaten ein verbindlicher schriftlicher Handlungsrahmen festgelegt.
F7	Die Stadt Schleiden hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement fixiert.	E7	Die Stadt Schleiden sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement formulieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Für das Anlagemanagement wird in den nächsten Wochen / Monaten ein verbindlicher schriftlicher Handlungsrahmen festgelegt. In den letzten Jahren waren die Möglichkeiten für Finanzanlagen „überschaubar".

Prüfungsfeld: Vergabewesen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	In der Stadt Schleiden führen die jeweiligen Bedarfsstellen in den Fachbereichen die Vergabeverfahren durch. Eine zentrale Submissions- und Vergabestelle gibt es nicht. Die interne Vergabeprüfstelle begleitet grundsätzlich alle Vergabeverfahren, jedoch keine Direktaufträge im Bauwesen.	E1.1	Wenn der Wiederaufbauplan abgearbeitet ist, sollte die Stadt Schleiden die Organisation des Vergabewesens durch die Trennung der Auftragsvergabe von der Auftragsabwicklung optimieren und eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dafür bietet es sich an, in der bereits vorhandenen Vergabeprüfstelle zusätzliche Aufgaben anzusiedeln.	Diese Änderung / Anpassung ist durch den Verwaltungsvorstand derzeit noch nicht vorgesehen (Kommunaler Wiederaufbau). Langfristig wird über eine Anpassung nachgedacht.
		E1.2	Die Stadt Schleiden erwägt die Nutzung eines Vergabemanagementsystems und hat verschiedene Angebote eingeholt. Die Entscheidung sollte zeitnah herbeigeführt werden.	Die Testversion inkl. Zugänge für einen Monat ist bereits bestellt und wird den Kollegen vorgestellt.
F2	Die Fassung der Dienstanweisung für das Vergabewesen war zum Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der Verfahrensschritte in Schleiden nicht mehr aktuell. Sie unterliegt in Schleiden einem kontinuierlichen Anpassungsprozess und wurde im Nachgang der Prüfung umgehend aktualisiert.	E2	Die Stadt Schleiden sollte ihre Vergabeordnung zum Januar 2024 erneut überarbeiten und aktualisieren. Darin sollten die aktuellen Wertgrenzen im Anhang genannt werden.	Die Anpassung der Dienstanweisung zur Vergabe ist vorbereitet, aber noch nicht final mit dem Verwaltungsvorstand besprochen. Die Anhänge sind ausgearbeitet. Sie werden bereits über das Service-Portal genutzt.

F3	Die Stadt Schleiden verfügt über eine „Dienstanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung" vom 22. November 2010. Sie ist veraltet. Wesentliche aktuelle gesetzliche Vorgaben sind nicht enthalten. Eine Risiko- und Gefährdungsanalyse wurde zuletzt im Jahr 2012 durchgeführt.	E3	Die Stadt Schleiden sollte die Vorgaben des neuen KorruptionsbG zur Vorbeugung von Korruption in einer Dienstanweisung zeitnah und verbindlich regeln, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen.	Die Dienstanweisung „Korruptionsprävention" wird aktuell anhand der Musterdienstanweisung der GPA überarbeitet.
F4	Die Festlegung der besonders korruptionsgefährdeten Aufgabenbereiche ist eine gesetzliche Vorgabe. Die Stadt Schleiden muss die Risiko- und Gefährdungsanalyse erneuern, um nicht gegen geltendes Recht zu verstoßen. Nach Auskunft des Antikorruptionsbeauftragten ist die neue Fassung des KorruptionsbG bezüglich der korruptionsgefährdeten Aufgabenbereiche bekannt. Die Risiko- und Gefährdungsanalyse wird zeitnah aktualisiert.	E4.1	Die Stadt Schleiden sollte die Risiko- und Gefährdungsanalyse zur Feststellung der besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete in regelmäßigen Abständen wiederholen. Die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention sollte aktualisiert werden.	Die korruptionsgefährdenden Aufgabenbereiche werden in den nächsten Wochen / Monaten neu ermittelt und die Risiko- und Gefährdungs-analyse entsprechend angepasst.
		E4.2	Die Stadt Schleiden sollte ihre Beschäftigten mindestens jährlich über ausgewählte Themen zur Korruptionsprävention informieren und sie sensibilisieren.	Die Beschäftigten werden künftig regelmäßig über Themen der Korruptionsprävention informiert.

F5	Schriftliche Regelungen zum Thema Sponsoring gibt es in der Stadt Schleiden nicht. Die Stadt nutzt das Vertragsmuster von den Sponsoren und geht damit das Risiko ein, mögliche Nachteile in Kauf nehmen zu müssen.	E5	Die Stadt Schleiden sollte Regelungen zum Sponsoring in einer neuen Dienstanweisung und einen eigenen Muster-Sponsoringvertrag aufstellen. Darüber hinaus sollte die Meldung an die Kämmerei hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Sponsorings schriftlich geregelt sein.	In der neuen Dienstanweisung „Korruptions-prävention" (siehe F3 / E3) werden auch Regelungen über das Thema „Sponsoring" aufgenommen. In diesem Rahmen wird auch ein Muster-Sponsoringvertrag erstellt.

Prüfungsfeld: Informationstechnik an Schulen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Stadt Schleiden hat gute Grundlagen geschaffen, um ihre Schul-IT zu steuern. Es bestehen vereinzelt noch Optimierungsmöglichkeiten, um eine systematische und zielgerichtete Medienentwicklungsplanung zu erreichen.	E1.1	Die Stadt Schleiden sollte kurzfristig in der Lage sein, sich einen zentralen und schul-übergreifenden Überblick über alle IT-Ausstattungsgegenstände und damit verbundenen Informationen zu verschaffen.	Ist derzeit in Arbeit, langfristig sollen alle IT-Assets inventarisiert werden. Eine Inventarisierung erfolgt nach und nach sowie ausnahmslos bei allen neu angeschafften IT-Gegenständen (Ausnahme: Kleinzeug wie Tastaturen, Mäuse, einzelne Kabel, etc.)
		E1.2	Zur Verbesserung der Kommunikation und um regelmäßige Abstimmungen vorzunehmen, sollte die Stadt Schleiden einen interdisziplinären Arbeitskreis mit allen Beteiligten einrichten.	Arbeitsgruppe „Schuldigitalisierung“ mit allen Beteiligten der Verwaltung besteht bereits. Einen Arbeitskreis mit allen Schulleitungen gibt es bisher nicht, ein Austausch zwischen IT und Schulleitung ist trotzdem gegeben.
F2	Bei den IT-Sicherheitsanforderungen bestehen deutliche Ansatzpunkte, um die IT - Sicherheitsrisiken bei den Schulen der Stadt Schleiden zu minimieren. Teilweise sind technische Sicherheitsaspekte flutbedingt erst wieder im Aufbau.	E2	Die Stadt Schleiden sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Mit Aufbau der neuen IT (jetzt nach der Flutkatastrophe) werden sicherheitsrelevante Aspekte betrachtet und gewertet, die Umsetzung erfolgt nach aktuellen Standards. Ein richtiges, vollständiges IT-Sicherheitskonzept gibt es bis jetzt aber noch nicht, analog zum Rathaus. Hier werden in Zukunft noch einige Maßnahmen durchgeführt werden müssen.

Prüfungsfeld: Ordnungsbehördliche Bestattungen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Gemeldete Bestattungsfälle ohne von der Stadt durchgeführte Bestattungen werden nicht systematisch erfasst.	E1	Die Stadt Schleiden sollte alle gemeldeten Fälle dokumentieren. Das gilt auch für solche, bei denen durch die Stadt keine Bestattung durchgeführt werden muss.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt und wird nun dokumentiert.
F2	Die Stadt Schleiden hält die bestattungsrechtlichen Mindest- und Maximalfristen zur Überführung des Leichnams in eine Leichenhalle, zur Erdbestattung und zur Einäscherung ein. Die Beauftragung der Urnenbeisetzung erfolgt gemeinsam mit der Einäscherung.	E2	Die Beisetzung der Urne sollte nicht gemeinsam mit der Einäscherung beauftragt werden.	Die Beisetzung wird erst nach 6 Wochen beauftragt. Eine Trennung der Beauftragung ist möglich.

F3	Die Stadt Schleiden bearbeitet ordnungsbehördliche Bestattungsfälle nicht nach verbindlich geregelten Standards und Abläufen. Verbesserungsmöglichkeiten liegen im Einsatz einer standardisierten Dokumentation, z.B. mit Checklisten.	E3.1	Die Stadt Schleiden sollte mit der Rufbereitschaft und den örtlichen Pflegeeinrichtungen das Vorgehen bei ordnungsbehördlichen Bestattungsfällen in den dienstfreien Zeiten regeln.	Wird bei der nächsten interkommunalen Rufbereitschaftbesprechnung / OA Besprechung mit den anderen Kommunen angesprochen.
		E3.2	Die Stadt Schleiden sollte für die Aufgaben der ordnungsbehördlichen Bestattungen Checklisten und Dokumentationsvorlagen entwickeln und nutzen.	Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Checklisten und Dokumentationsvorlagen werden nun genutzt.
F4	Der Fehlbetrag für ordnungsbehördliche Bestattungen liegt 2021 über den Median. Ihre Kostenerstattungsansprüche kann die Stadt Schleiden nicht vollständig refinanzieren. Die Aufwendungen je Fall ordnungsbehördliche Bestattungen sind im Vergleichsjahr vergleichsweise günstig.	E4	Die Stadt Schleiden sollte durch regelmäßige Markterkundungen bzw. Preisanfragen bei verschiedenen Bestattungsunternehmen überprüfen, ob sie ihre Aufwendungen je Bestattungsfall verringern kann.	Die Überprüfungen der Aufwendungen im Bestattungsfall erfolgen künftig regelmäßiger. Der erhöhte Aufwand im Jahr 2021 liegt eigentlich nur an der Jahresverschiebung von Aufwand zu Kostenerstattung, zwei Bestattungen wurden erst in 2022 und 2023 (längeres Verfahren durch Nachlassgericht) erstattet.

Prüfungsfeld: Friedhofswesen

	Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
F1	Die Bestattungsquote auf den Schleidener Friedhöfen liegt unter dem Median.	E1	Die Stadt Schleiden sollte z.B. bei Bestattungsunternehmen oder den Kirchen die Wünsche der Bürgerinnen und Bürgern erfragen. Sie kann dann ihr Bestattungsangebot anpassen und so die Bestattungsquote verbessern.	Viele Sterbefälle, die in der Stadt Schleiden beim Standesamt beurkundet werden, stammen aus den örtlichen Altenheimen und aus dem Krankenhaus. Dort sind jedoch nicht nur ortsansässige bzw. ortsverbundene Personen untergebracht, sondern auch Personen aus anderen Städten und Kommunen. Viele dieser Personen wählen für Ihre Bestattung Friedhöfe in ihren Heimatkommunen außerhalb von Schleiden. Dies wurde vom örtlichen Bestattungsunternehmen bestätigt. Weiterhin bestätigte das örtliche Bestattungs-unternehmen, dass das Bestattungsangebot auf den städtischen Friedhöfen aus Sicht der Bevölkerung ausreichend ist und gut angenommen wird. Die jährliche Anzahl an Bestattungen ist in der Stadt Schleiden in den letzten 20 Jahren konstant. Unabhängig davon erfolgt weiterhin ein intensiver Austausch mit den Bestattungsunternehmen, um auf künftige Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern soweit möglich einzugehen.

F2	Die Stadt Schleiden hat 2016 die Optimierung des Bestattungswesens beschlossen und weitgehend umgesetzt. Sie hat eine langfristige Planung der Friedhofsflächen, die auch 2018 fortgeschrieben wurde. Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich bei der Definition von begleitenden Kennzahlen.	E2.1 E2.2	Die Optimierung der Friedhöfe sollte als kontinuierlicher Prozess angelegt sein. Die Stadt Schleiden sollte eine systematische Steuerung der kommunalen Friedhöfe aufbauen. Dazu gehört die Unterstützung mit Kennzahlen und ein entsprechendes Controlling.	Der Sachstand sowie die Optimierungs-möglichkeiten werden in regelmäßigen Abständen in der Arbeitsgruppe Haushalt erörtert. Kennzahlen können grundsätzlich ermittelt werden, jedoch gibt es bislang kein systematisches Controlling
F3	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt, in der auch die digitalisierten Friedhofspläne hinterlegt sind. Flächenangaben für die Funktions- Grün- und Wegeflächen fehlen.	E3	Zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Schleiden ihre Funktions-, Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen aufmessen.	Die Aufmessung der Grün- und Wegeflächen ist nach der Wiederherstellung des Friedhofes Gemünd in den Jahren 2025/2026 geplant
F4	Die Datenlage der Stadt Schleiden ermöglicht keine interkommunale Einordnung der Unterhaltungsaufwendungen der Grün- und Wegeflächen.	E4	Die Unterhaltungskosten für die Grün- und Wegepflege sollten flächenbezogen berechnet werden.	Kann nach Durchführung von E3 gemacht werden.

Stadt Schleiden

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Rates der Stadt Schleiden
vom 07.03.2024

8 Überörtliche Prüfung der Stadt Schleiden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

WP 11/2024/563-1
ungeändert beschlossen

Wortbeitrag
Erster Beigeordneter Wolter informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner letzten Sitzung den Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung durch die GPA NRW zur Kenntnis genommen hat. Darüber hinaus wurde die Stellungnahme der Verwaltung, die der GPA NRW sowie der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden muss, beraten und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Stellungnahme zu beschließen.

Beschluss
Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Schleiden mit den dort getroffenen Feststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis und beschließt über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0